

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 09.11.2015

Illegaler Grenzübertritt von Flüchtlingen - Verbesserung der Registrierung - Rechtsstaat wiederherstellen

Gegen Zehntausende Flüchtlinge wird wegen illegalen Grenzübertritts ermittelt. Sie reisen ohne Visum nach Deutschland ein. Flüchtlinge werden im Zuge des Grenzübertritts erstmals einer deutschen Behörde, nämlich der Polizei, bekannt und dort registriert. Allerdings nutzt man diese Daten bisher nicht. Im Gegenteil: Zehntausende Flüchtlinge werden nach dem Grenzübertritt ohne Registrierung an die Bundesländer weiterverteilt und dann direkt unregistriert und ohne medizinische Untersuchung den Kommunen zugewiesen.

Die Gewerkschaft der Polizei kritisiert, dass die Daten bei der Erfassung durch die Polizei nach dem Grenzübertritt nicht auch genutzt werden, um die Registrierung der Flüchtlinge zu ergänzen. Der obligatorische Schriftverkehr bindet behördliche Kapazitäten, die danach nicht weiter genutzt werden, weil eine andere Behörde die Registrierung durchführt und noch eine andere Behörde das entsprechende Asylverfahren betreut und mit der Aufnahme der Daten von vorn beginnt.

Derzeit verlassen jedoch viele Flüchtlinge, die den Kommunen zugewiesen wurden, unregistriert und ohne medizinische Erstuntersuchung die Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte in Niedersachsen mit nach Presseberichten unbekanntem Ziel. Sie leben zukünftig illegal in Deutschland oder einem anderen Land der EU.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese doppelte behördliche Registrierung, und existiert diese auch in Niedersachsen?
2. Können in Niedersachsen polizeilich oder kommunal erfasste Daten zur Registrierung dem BAMF zugänglich gemacht werden, und unterstützt die Landesregierung dieses Vorgehen?
3. Wie viele unregistrierte Asylbewerber haben welchen Standort verlassen und mit welchem Ziel?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer